

Frau/Herr U. Surber

## Leserfrage

## Ihre Fax-Anfrage vom 4. Januar 2017, 20.22 h

Sehr geehrter Herr Billy

Im Fernsehen haben wir eine Sendung gesehen, dass in der Schweiz und in Deutschland die Leute massenhaft Waffen kaufen, um sich zu schützen vor den Terroristen oder so. Was halten Sie als alter Gangsterjäger davon? Ist es ratsam, sich Waffen zuzulegen, oder sollen wir darauf verzichten? Wenn Sie uns raten können, dann wäre das sicher auch im Sinn der Bevölkerung, weshalb wir Sie bitten, eine Antwort für alle Leute auf Ihrer Website zu geben. Mit Dank U. Surber

Antwort: Sehr geehrte/r Frau, Herr Surber,

Ihre Fragen will ich damit beantworten, dass es bestimmt nicht empfehlenswert ist, sich aus Angst vor Terrorismus Waffen zu kaufen, denn darum geht es doch – eben um Angst. Dazu möchte ich als <alter Gangsterjäger>, wie Sie mich zu nennen belieben, einiges erklären, wovon ich hoffe, dass es sowohl von Ihnen, wie aber auch von anderen Personen verstanden wird, die meine Worte lesen werden, die ich gerne auf unserer FIGU-Website veröffentliche, wie Sie wünschen.

Mit Waffen umzugehen ist einerseits eine äusserst verantwortungsvolle Sache, denn diese sind nicht einfach zum Rumballern oder zum Schiessen auf andere Menschen da. Und anderseits, wenn es schon sein muss und in Notwehr absolut unumgänglich ist, dass auf einen Menschen geschossen werden muss, dann hat das mit aller Vorsicht zu sein, und zwar in der Weise, dass der Mitmensch nur verletzt und handlungsunfähig gemacht, jedoch nicht des Lebens beraubt wird. Das Ganze bedingt also, dass eine Waffe und der Umgang damit gebrauchsgerecht gehandhabt wird, wie auch, dass eine Ziel- und Treffsicherheit gegeben ist, damit nicht ungewollt Unheil damit angerichtet wird. Dies bedingt jedoch eine jahrelange Ubung, denn nur dadurch kann eine gewisse Sicherheit gegeben werden, dass aus Notwehr nicht eine ungewollte Tötung eines Mitmenschen entsteht. Und muss ein Mensch in Notwehr mit einer Waffe getötet oder auch nur verletzt werden, dann trifft das normalerweise sehr stark das Gewissen des Menschen, der geschossen hat, was dann zu ungeheuren psychisch-bewusstseinsmässigen Problemen führt, die u.U. während des ganzen Lebens anhalten oder gar zum Suizid führen können. Dies jedenfalls dann, wenn der Mensch, der die Waffe gebraucht hat, nicht gewissenlos und kaltblütig oder durch irgendwelche Umstände in unbedachter Weise völlig verantwortungslos ist. Grundsätzlich ist es aus mancherlei Gründen einfach unsinnig – wie z.B. aus Angst –, sich kurzerhand Waffen zuzulegen, um sich gegen Terroristen, Einbrecher, Räuber oder Vergewaltiger usw. schützen zu wollen, weil eben dafür die notwendige Erfahrung und das erforderliche Können ebenso fehlen wie auch die jeweilige Situationseinschätzung sowie der Grad der Gefahr und wie dieser begegnet werden muss usw. usf. Mit Waffen umgehen – und sie überhaupt besitzen – sollten nur dafür prädestinierte und sich aller Risiken und der Verantwortung bewusste Personen. Von Angst befallene Menschen jedoch sollten prinzipiell ebenso keine Waffen kaufen oder besitzen, wie auch solche nicht, die in ihren Handlungsweisen unberechenbar oder sonstwie ungeeignet sind. Soweit das eine. Wollen sich also Menschen selbst vor Gefahren schützen, die von anderen Menschen ausgehen, seien es tätliche oder gar lebensgefährliche Angriffe auf Leib und Leben, seien es Angriffe in bezug auf Vergewaltigung oder hinsichtlich des Schutzbeistands für Mitmenschen, dann sollen auch dafür nicht Schusswaffen gekauft und verwendet werden. Für solche Zwecke gibt es mancherlei andere Mittel, wie z.B. kurze Knüttel, die versteckt am Körper oder in einer Tasche getragen werden können, wie auch Alarmsirenen oder Verteidigungssprays usw., die jedoch auch nur mit fachmännischer Beratung gekauft und verwendet werden sollen. Diesbezüglich sind die Polizeiorgane oder Sicherheitsdienste gerne bereit, ratgebend beizustehen und das geeignete Verteidigungsmittel für die betreffende Person zu empfehlen.

Den Schutz von Leib und Leben hat natürlich jeder Mensch für sich allein zu tragen, wie aber auch den Schutz für die Mitmenschen, wobei diesbezüglich jedoch nicht die Rede davon ist, dass dieser Schutz mit Schusswaffen oder sonstig tödlichen Instrumenten usw. durchgeführt werden soll. Schusswaffen gehören für diesen Zweck in die Hände der Polizeikräfte, sonstiger Sicherheitskräfte und Beamten sowie des Militärs, nicht jedoch in private und zudem nicht in

waffenumgangsunfähige Hände, wie auch nicht in den Besitz von ängstlichen, fahrlässigen, ausflippenden oder irgendwie unzurechnungsfähigen Menschen. Zur Sicherheit der Bürger sind entsprechende schutzbeauftragte Beamte, die Polizei, spezielle Sicherheitskräfte und Militärs zuständig, jedoch nicht ungeübte und ängstliche Durchschnittsbürger, die keine Waffenerfahrung, keine Gefahrensituationseinschätzung und keine Waffenverantwortung haben. Ein Waffenbesitz bedeutet noch lange nicht, dass der betreffende waffenbesitzende Mensch auch bewusst verantwortungsvoll mit dem Revolver, der Pistole oder dem Gewehr umgehen kann, und zwar auch dann nicht, wenn er hie und da Schiessübungen durchführt. Der Besitz von Waffen bedeutet das Tragen und Ausüben einer sehr grossen Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber den Mitmenschen und der ganzen Umwelt. Also sollte jede Person, die mit einer Waffe liebäugelt, insbesondere eben mit Schusswaffen wie hauptsächlich Pistolen und Revolvern, sich alles sehr gründlich überlegen und sich von Fachkräften der Polizei und Sicherheitsorganen beraten lassen, was in der Regel zum Verzicht auf Schusswaffen führen muss. Auch auf Stichwaffen aller Art muss unbedingt verzichtet werden, denn auch diese sind u.U. tödlich, wenn sie in Angst zur Verteidigung angewendet werden. Also sollte schon von Grund auf jeder Gedanke zum Erwerb einer Waffe zur Abwehr und Verteidigung vermieden werden, folglich schon kein Waffenerwerbschein beantragt werden soll. Wird aber trotzdem legal mit einem Waffenerwerbschein eine Schusswaffe gekauft, dann berechtigt das trotzdem nicht ein Mit-sich-Tragen der Waffe auf öffentlichem Grund, denn hierzu ist ein Waffentragschein erforderlich, der nur in äusserst und belegbar wichtigen Fällen durch die Behörden ausgestellt wird. Wird jedoch jemand mit einer Waffe auf öffentlichem Grund von der Polizei <erwischt>, dann wird die betreffende Person einerseits wegen <unerlaubtem öffentlichem Waffenbesitz> gebüsst, nebst dem, dass die Waffe konfis-

Wenn nun rund um die Welt bösartiger Terrorismus herrscht, dann besteht auch dafür kein Grund, sich aus Angst mit Schusswaffen oder Stichwaffen zu versehen, um sie notfalls zur Anwendung zu bringen, denn ein solches Tun ist widersinnig, weil es im Notfall auf öffentlichem Grund verboten ist, solcherlei Waffen ohne entsprechende Tragerlaubnis auf sich zu tragen. Anderseits entstehen durch das Tragen von Waffen grosse Gefahren auch für die unbeteiligten Menschen, wenn die Pistolen, Revolver oder Stichwaffen in der Öffentlichkeit zum Einsatz gebracht werden, und zwar insbesondere dann, wenn einerseits kein korrekt erlernter, sondern unroutinierter Umgang damit gewährleistet und anderseits dabei noch Angst mit dem Handeln verbunden ist. Also ist das Ganze völlig widersinnig und dazu noch brandgefährlich, weshalb das Ganze der Polizei oder anderen Schutz- und Sicherheitsbeamten überlassen werden muss, die dafür ausgebildet sind.

Selbstverteidigung ist in jeder gesetzlich erlaubten Weise in Ordnung, doch eine wirkungsvolle Selbstverteidigung beginnt weit vor dem Einsatz von tödlichen Waffen, und zwar einerseits durch gesetzlich erlaubte Mittel, wie anderseits auch durch körperliche Techniken. Fehlende Körperkraft kann mit Timing und koordiniertem Körpereinsatz wettgemacht werden, wobei die Beweglichkeit sowie die physikalischen und biomechanischen Möglichkeiten des Körpers genutzt werden, um einer grösseren Angriffskraft entgegenwirken zu können. Wird das Verhalten gemäss bestimmten Grundprinzipien beachtet, dann wird dadurch ein intuitives Handeln ermöglicht, wodurch sich der verteidigende Mensch selbst die beste Chance gibt, sich erfolgreich zu Wehr setzen zu können. Eine trainierte schlagkräftige Abwehr stellt in jedem Fall die letzte Stufe einer effizienten Verteidigung dar und kann im Notfall zur Anwendung gebracht werden, wenn alles andere an Abwehrmassnahmen nichts bringt. Eine gute Selbstverteidigung im Sinn einer diesbezüglich zweckmässigen Schulung gibt immer die notwendigen Kenntnisse, um Angriffe auf Leib und Leben abzuwehren und die Angreifer ausser Gefecht zu setzen. Und jede diesbezügliche Selbstverteidigung ist immer und in jedem Fall gesetzlich erlaubt, wobei auch nicht die Gefahr besteht, einen beteiligten oder unbeteiligten Menschen lebensgefährlich zu verletzen oder ihn gar zu töten. Das sollte in jedem Fall und immer bedacht werden, wie auch, dass ein Menschenleben immer unersetzbar ist, und zwar ganz egal, wie dieses im Guten oder Bösen auch immer geartet ist. Also Hände weg von Schusswaffen, seien es Pistolen, Gewehre oder Revolver; und auch Hände weg von allen Stichwaffen, und zwar ganz egal, welcher Art sie auch sind. Und wenn Behörden allen möglichen und unmöglichen Waffenerwerbschein-Anträgen für waffenunerfahrene und angstvolle Menschen zusagen und ihnen diese aushändigen, damit Schusswaffen erworben werden können, dann muss ich dazu sagen, dass das Ganze absolut verantwortungslos ist.

SSSC, 4. Januar 2017